

Dr. Erwin Pröll
Landeshauptmann

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 13.05.2009
zu Ltg.-258/A-4/66-2009
— Ausschuss

Herrn
Landtagspräsident
Ing. Hans Penz

St. Pölten, am 13. Mai 2009

LH-L-64/273-2009

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Dr. Krismer-Huber betreffend Schi- und Radhelme, Ltg.-258/A-4/66-2009, teile ich Folgendes mit:

Seitens des Landes Niederösterreich wird die Aktion zur Förderung von NÖ Sicherheitshelmen seit dem Jahre 1996 durchgeführt. In diesem Zeitraum wurden insgesamt rund 140.000 geförderte NÖ Fahrrad- und Schihelme zur Verfügung gestellt.

Speziell zum Thema Sicherheit sind weder bei der Lieferfirma noch bei der zuständigen Fachabteilung RU7 beim Amt der NÖ Landesregierung Beanstandungen bekannt.

Ich möchte insbesondere aufgrund der Diskussion in den letzten Wochen nochmals betonen, dass seitens des Landes NÖ in den Verträgen mit der Lieferfirma die Erfüllung sämtlicher gültiger Sicherheitsnormen zur Bedingung erklärt ist. Die Erfüllung all dieser Normen werden dem Land gegenüber durch Gutachten des TÜV-Rheinland sowie zweier internationaler Zertifikate garantiert.

Auch die AUVA hat in einer Aussendung am 21.04.2009 festgestellt, dass „die von der NÖ Landesregierung angebotenen Rad- und Schihelme alle an sie gestellten Anforderungen erfüllen. Das wird nicht nur durch das CE-Zeichen und mehrere internationale Prüfungen, sondern sogar durch das GS-Zeichen des TÜV bestätigt.“

Nach Informationen der Lieferfirma werden gleiche Schihelme auch durch andere Institutionen und im Rahmen anderer Aktionen erfolgreich angeboten.

Die NÖ Radhelm-Aktion wird aus Mitteln des NÖ Verkehrssicherheitsfonds finanziert. Die Gesamtkosten belaufen sich seit 1996 auf rund € 1 Million.

Der Zuschuss des Landes liegt pro Helm bei 50 %, sodass der Radhelm für den Besteller um € 6,-- und der Schihelm im neuen, verbesserten Design um € 13,50 angeboten werden kann.

Bei der EU-weiten Ausschreibung der Helme wurden in den Mindestkriterien die Einhaltung aller nationaler und internationaler Gesetze und Normen (=Sicherheitsmerkmale) verlangt. Zusätzlich wurden Qualitätsmerkmale verlangt, die in der Bewertung das jeweilige Angebot verbessern konnten und es gab einen Höchstpreis, über den Angebote auszuscheiden waren.

Alle Angebote, die im Rahmen der EU-weiten Ausschreibung termingerecht eingelangt waren, wurden im Zuge des Vergabeverfahrens berücksichtigt.

Der Auftrag wurde an den Bestbieter vergeben. Das ist derjenige Anbieter, der alle Mindest- und Formalkriterien erfüllt hat und dessen Angebot aufgrund der Qualitätsmerkmale und des Preises die beste Bewertung erreicht hat.

Die Anschaffung der NÖ Helme wird nicht über eine Agentur abgewickelt, wodurch eine besonders wirtschaftliche Abwicklung gegeben ist, die über den Helmpreis den NÖ Kindern und Familien zugute kommt.

Daher ist auch beabsichtigt, sowohl die NÖ Radhelm-, als auch die NÖ Schihelmaktion als Sicherheitsaktion des Landes NÖ und als Unterstützung für die NÖ Familien in Zukunft fortzusetzen.

Mit besten Grüßen

Dr. Pröll eh.